

Änderungen zum Jahreswechsel im Artenschutz

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) regelt international verbindlich den Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten. Die Liste der geschützten Arten ist in den Anhängen der Konvention zu finden und wird von den Mitgliedsstaaten auf den Vertragsstaatenkonferenzen bestimmt.

Die EU-Kommission hat die Beschlüsse der 18. CITES Vertragsstaatenkonferenz in der Verordnung (EU) 2019/2117, in Kraft getreten am 14.12.2019, umgesetzt.

Mit der neu gefassten Verordnung wurden erstmals zahlreiche neue Arten in den Schutz des CITES-Abkommens aufgenommen. Zudem wurden Arten in den Schutz des Anhangs A hochgestuft sowie in den Schutz des Anhangs B herabgestuft.

Bei den in Anhang A aufgenommenen Reptilien sind 8 Arten hervorzuheben, da es sich hierbei um relevante Arten für den Handel und die Privathaltung handelt: die Sternschildkröte (*Geochelone elegans*), die Hornagamen (*Ceratophora erdelini*, *Ceratophora karu* und *Ceratophora tennenti*), die Taubagamen (*Cophotis ceylanica* und *Cophotis dumbara*), der Grenadinen-Zwerggecko (*Gonatodis daudini*) und die Spaltenschildkröte (*Malacochersus tornieri*).

In Anhang B gelistet sind zahlreiche Vogel-, Reptilien- und Amphibienarten, darunter der neu aufgenommene Tokoh (Gekko gecko).

Zuständig für die Aufgaben im Zusammenhang mit den internationalen Artenschutzbestimmungen in Hessen sind die Regierungspräsidien, für den Regierungsbezirk Darmstadt das Artenschutzteam des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Die Haltung von Exemplaren der in Anhang A und B genannten Arten sind dem Artenschutzteam schriftlich zu melden. Eine Vermarktung (Kauf, Angebot zum Kauf, Erwerb zu kommerziellen Zwecken, Verkauf, Vorrätig halten, Anbieten) der in Anhang A aufgenommenen Arten ist nur mit einer Vermarktungsbescheinigung zulässig, welche beim Regierungspräsidium zu beantragen ist.

Eine Aufstellung der Änderungen in den Anhängen A und B der EU-Artenschutzverordnung sowie weitere Informationen und die Liste der Ansprechpersonen im Artenschutzteam befinden sich auf der Website des Regierungspräsidiums Darmstadt unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/naturschutz/biologische-vielfaltartenschutz/internationaler-artenschutz> .